

Protokoll

Zeit: 16:10 Uhr – 18:44 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Katja Steinbrück
Simone Blömer (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 05. Juni 2013**
- TOP 2: Energiepolitik: Energiewende, Konzessionsvergabe und Gründung eines Stadtwerkes in Berlin**
- TOP 3: Regularien**
- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Wirtschaftsführung 2012**
 - 2. Anpassung des Finanzstatuts der IHK Berlin an geänderte Rahmenbedingungen**
 - 3. Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) bei der Unterrichtung für Aufsteller von Spielautomaten**
- TOP 4: Aktuelle Themen**
- TOP 5: Verschiedenes**

Herr Dr. Schweitzer informiert vor Eintritt in die Tagesordnung über zwei personelle Veränderungen. **Herr Norbert Geyer** (Geschäftsführer Geyer-Gruppe Industrieholding GmbH) ist aus der Vollversammlung ausgeschieden. Er dankt ihm für sein jahrelanges Engagement, insbesondere für den Industriestandort Berlin, und wünscht ihm alles Gute. Nachrücker in der Wahlgruppe 1 (Elektrotechnik und Elektronik, metallverarbeitende Industrie) ist **Christoph Keddig** (Prokurist der pers. Haftenden Gesellschaft FUSS-EMV-Ing. Max Fuss GmbH & Co. KG), der sich der Vollversammlung kurz vorstellt.

Des Weiteren ist **Herr Joachim Bovelet** (Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH) von seinem Geschäftsführerposten zurückgetreten und damit ebenfalls aus der Vollversammlung ausgeschieden. Auch ihm dankt Herr Dr. Schweitzer für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute. Da Herr Bovelet kooptiert war, gibt es für ihn keinen Nachrücker.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 69 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 05. Juni 2013

Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 05. Juni 2013.

TOP 2: Energiepolitik: Energiewende, Konzessionsvergabe und Gründung eines Stadtwerkes in Berlin

Herr Dr. Schweitzer geht auf die Fragen im Rahmen der aktuellen Diskussionen zu den Herausforderungen der Energiewende ein: Wo liegen die konkreten Chancen für die Berliner Wirtschaft, wo die Risiken? Was bedeutet der Ruf nach dem Staat als Betreiber des Stromnetzes und kommunaler Energieversorger? Mit diesen Fragen hat sich auch der Ausschuss Umwelt und Energie der IHK Berlin beschäftigt und hierfür eigens einen Arbeitskreis gebildet. Dieser erarbeitet derzeit ein Positionspapier, das auf das Legislaturprogramm 2012-2017 und das Arbeitsprogramm 2013 der Vollversammlung aufsetzt.

Herr Nieradzik stellt als Vorsitzender des Ausschusses die Eckpunkte des Positionspapiers vor. Er spannt zunächst den Bogen von der globalen Begrenzung des Temperaturanstiegs über die Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung bis hin zu den Eckdaten eines geplanten Energiewendegesetzes für Berlin. Er verweist darauf, dass die Umsetzung der Energiewende Milliardeninvestitionen in den Ausbau der Stromnetze und der Erneuerbaren Energien erfordert, für die hauptsächlich die Wirtschaft aufkommen muss (siehe hierzu Folie 4 der als Anlage 1 beigefügten Präsentation). Nach dem aktuell veröffentlichten IHK-Energiewendebarmeter befürchtet ein Viertel der Berliner Unternehmen daher negative Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit, sieht jedoch auch Chancen auf dem Weg zur Technologieführerschaft (s. Folie 5). Damit dies gelingen kann, bedarf es eines klaren und verlässlichen Rechtsrahmens, der mit dem Energiewendegesetz geschaffen werden soll. Mit seinem Positionspapier knüpft der Ausschuss an die geplanten Eckpunkte des Energiewendegesetzesentwurfes an und fordert u.a.

- einen stringenten Projektplan, der für die Milliardeninvestitionen einen verlässlichen Rahmen bildet,
- eine kontinuierliche Überwachung,
- Evaluation, Steuerung und Bewertung des Berliner Weges zur Umsetzung der Energiewende,
- die Berücksichtigung der spezifischen sozioökonomischen Strukturen Berlins,
- die Beibehaltung der Selbstverantwortung der Wirtschaft im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks „Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz“ sowie
- das Zusammenspiel mit Brandenburg und die Verknüpfung aller klimarelevanten Sektoren – Strom, Wärme, Verkehr – im Sinne einer „Smart City“.

Frau Dr. Haß ergänzt, dass der „Berliner Energietisch“ (Zusammenschluss lokaler Initiativen und Organisationen) einen Volksentscheid für den 3. November 2013 mit dem Ziel der Errichtung eines Stadtwerkes und einer Netzgesellschaft, die das Berliner Stromnetz zum 1. Januar 2015 übernimmt, als Anstalten des öffentlichen Rechts herbeigeführt hat. Doch der Volksentscheid kann über die Übernahme des Netzes nicht entscheiden, denn dies muss im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionsverfahrens erfolgen. Auch für die Errichtung eines Stadtwerkes ist ein Volksentscheid nicht sinnvoll, da dies bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist. Insgesamt gelten die grundsätzlichen Argumente gegen eine Rekommunalisierung (s. Folie 9 und 10): ein Stromnetz in kommunaler Hand bringt weder mehr Klimaschutz, noch günstigere

Strompreise. Denn der Netzbetreiber kann und darf keinen Einfluss auf die Energieerzeugung nehmen und die Entgelte nur senken, wenn er durch eine effizientere Bewirtschaftung höhere Erlöse erzielen würde, für die es aber keine Garantie gibt. Gleichzeitig kann keine höhere Versorgungssicherheit garantiert werden, da Berlin hier schon heute Spitzenreiter im Bundesdurchschnitt ist. Die Tilgung der für den Kauf notwendigen Kredite dagegen stellt ein hohes unternehmerisches Risiko dar. Gleiches gilt für die Frage, ob Berlin ein Stadtwerk für die Energieversorgung braucht. Ein Stadtwerk stelle keine Glaubensfrage dar, sondern ein konkretes Geschäftsmodell für die Kommune – mit allen damit verbundenen unternehmerischen Risiken.

Abschließend skizziert Frau Dr. Haß das Vorgehen und die weitere Argumentation im Vorfeld des Volksentscheids. Das Ziel sei eine sachlich geführte Diskussion, flankiert von einem breiten Bündnis mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft und Wissenschaft, das sich im Vorfeld des Volksentscheids gemeinsam positioniert. Als Vorbild dient hierfür die parteiübergreifende Kampagne in Hamburg „Nein zum Netzkauf“.

Weitere Details können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Zu diesem Zeitpunkt sind 77 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren **Dobat, Lange** und **Mergen**. Während für Herrn Dobat Wasser und Strom in öffentliche Hand gehören, weil nur so günstigere Preise garantiert werden könnten, weisen die Herren Lange und Mergen dagegen auf die unternehmerischen Risiken, die als Netzbetreiber eingegangen werden müssten, und den Investitionsbedarf hin – beides sei für den Staat nicht zu leisten.

Die Vollversammlung begrüßt die Initiative des Ausschusses und nimmt die auf dem Arbeitsprogramm 2013 aufbauenden Eckpunkte des IHK-Positionspapiers zur Energiewende und das geplante Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3: Regularien

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Wirtschaftsführung 2012

Herr Dr. Schweitzer weist vorab daraufhin, dass der Jahresabschluss der Vollversammlung erst in der Septembersitzung vorgelegt werden konnte, da die Prüfung der IHK Berlin durch

die Rechnungsprüfungsstelle einem Rotationsprinzip folgend in diesem Jahr erst im Juni/Juli erfolgte.

Frau Witt berichtet als Vorsitzende der Etatkommission, dass das Jahr 2012 positiv mit einem Ergebnis von 13,4 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Der Jahresabschluss 2012 ist von der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs in der Zeit vom 17. Juni bis 19. Juli 2013 in den Räumen der IHK Berlin geprüft worden. Er besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2012, der Erfolgs- und Finanzrechnung, den Plan-Ist-Vergleichen, dem Anhang und dem Lagebericht. Die mit der Einladung vorgelegten Unterlagen sind Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses. Die Prüfung hat die Einhaltung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts bestätigt. Die von der Vollversammlung zur Verfügung gestellten Mittel sind sparsam und wirtschaftlich verwendet worden. Des Weiteren wurde für die Buchführung des Geschäftsjahres 2012, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nebst Anhang sowie für den Lagebericht und die Wirtschaftsführung 2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht kann von den Mitgliedern der Vollversammlung eingesehen werden.

Das sechste doppelte Jahr weist ein Bilanzvolumen von 260,6 Mio. Euro auf. Die Zunahme von rund 18 Mio. Euro gegenüber 2011 beruht beim Anlagevermögen auf der Zunahme der immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme angezahlter Software und der Aktivierung geleisteter Anzahlungen für neue Software resultiert. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Vorjahr entsteht aus der planmäßigen Umwidmung von Mitteln aus dem Umlaufvermögen. Der Anstieg des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr rührt aus der Vollstreckung aller Beitragsforderungen des Geschäftsjahres 2011 her, was zu einem Anstieg des Kassenbestands von 39,8 Mio. Euro auf 45,8 Mio. Euro geführt hat (17.500 Fälle mit einem Forderungsvolumen von 5,5 Mio. Euro). Im Laufe des Jahres konnten 4,3 Mio. Euro beigetrieben werden.

Frau Witt stellt des Weiteren die wesentlichen Positionen des Bilanzergebnisses 2012 vor. Die Mehrerträge aus Beiträgen in Höhe von 3,715 T€ gegenüber dem Planansatz resultieren überwiegend aus den Umlagen aus Vorjahren (Anstieg um 5.540 T€). Grundlage für die nicht vorhersehbaren zusätzlichen Erträge ist die Endabrechnung der Bemessungsgrundlagen, überwiegend der Jahre 2008 und 2009. Sie kompensieren den Rückgang bei den Grundbeiträgen aus Vorjahren (-2.035 T€). Im Vergleich zum Ist 2011 ist eine Abnahme um 1.839,8 T€ im Aufkommen festzustellen, die u. a. auf die Senkung der Beiträge in den Jahren 2010 und 2011 zurückzuführen ist. Die Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.055 T€ beruht auf der Anpassung an BilMoG-Kriterien (es wurden jährliche

Gehalts- und Rentensteigerungen von 2 % anstelle von 3 % im Vorjahr zugrunde gelegt). Diese Jahresabschlussbuchungen wurden bei der Aufstellung des Planes nicht berücksichtigt. Für die um 964 T€ geringere Inanspruchnahme des Budgets der Instandhaltung des LEH ist die Nichtdurchführung von Maßnahmen aus logistischen und technischen Gründen ursächlich. Die nicht benötigten Mittel sollen der Rücklage Instandhaltung LEH zugeführt werden, um die nach 2013 und 2014 verschobenen Maßnahmen durch entsprechende Entnahmen zu finanzieren.

Frau Witt schlägt vor, das danach verbleibende positive Ergebnis von 13.419.369,54 Euro wie folgt zu verteilen: 964.200,00 Euro in die Rücklage für Instandsetzung LEH, 603.030,53 Euro in die Kredittilgungsrücklage (LEH), 195.400,00 Euro in die Rücklage zur Vorsorge für Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb des BilMoG sowie 11.656.739,01 Euro in den Vortrag. Über die Verwendung des Ergebnisvortrages entscheidet die Vollversammlung. Dies kann im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2014 oder im weiteren Verlauf des Jahres 2014 erfolgen.

In der anschließenden Diskussion erörtern **Frau Witt** und die **Herren Bahner, Dobat, Irrgang, Janßen, Meerstein, Misgeld und Dr. Schweitzer** zunächst warum die IHK Berlin keinen Erbbauzins vereinnahmt hat. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen des Leasingfondskonstrukts unterhält die IHK Berlin das LEH wie ein Eigentümer und muss daher nicht nur die Leasingrate, sondern auch alle Aufwendungen und Nebenkosten begleichen. Im Erbbaurechtsvertrag wird der auf die IHK entfallende Anteil des Erbbauzinses für die Dauer des Leasingvertrages mit der Leasingrate verrechnet.

Auf die Frage nach der gestiegenen Zahl der Personalstellen und den damit verbundenen Personalkosten seit dem Jahr 2008 erläutert Herr Dr. Schweitzer, dass der IHK Berlin zusätzliche gesetzliche Aufgaben übertragen wurden, für deren Erfüllung weitere Personalkapazitäten erforderlich waren, die von der Vollversammlung auch jedes Jahr bewilligt wurden.

Abschließend wird die Rückstellung für Prozesskosten auf den Grunderwerbssteuerrechtsstreit im Zusammenhang mit der Errichtung des LEH erörtert. Die Rückstellung betrifft nur noch den Aussetzungszinsanspruch der Steuerverwaltung, die Steuern selbst wurden bereits zur Vermeidung von Säumniszuschlägen in 2009 bezahlt. Nachdem der Bundesfinanzhof die Revision als unbegründet zurückgewiesen hat, wurde die Rückstellung nach Erlass des entsprechenden Bescheids verbraucht. Mit der Umstellung auf die Doppik in 2007 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Herr Dreusicke beantragt die Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung und verbindet dies mit einem Dank für die geleistete Arbeit, insbesondere an die Vorsitzende der Etatkommission Frau Witt.

Die Vollversammlung beschließt zunächst, die Abstimmung über die Feststellung des Jahresergebnisses 2012 und den Beschluss über die Ergebnisverwendung 2012 sowie die Abstimmung über die Entlastung von Geschäftsführung und Präsidium offen und en bloc durchzuführen.

Die Vollversammlung stellt sodann bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen das Jahresergebnis 2012 fest und beschließt über die Ergebnisverwendung 2012, wie in der Beschlussvorlage in Anlage 2 zur Einladung der Vollversammlung aufgeführt und stimmt für die Entlastung von Geschäftsführung und Präsidium.

Herr Dr. Schweitzer dankt den Mitgliedern der Etatkommission sowie Herrn Meerstein und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

2. Anpassung des Finanzstatuts der IHK Berlin an geänderte Rahmenbedingungen

Herr Dr. Schweitzer erinnert daran, dass das Thema bereits in der letzten Sitzung der Vollversammlung erläutert wurde und es vorab ein Gesprächsangebot für alle Vollversammlungsmitglieder zu diesem Themenkomplex gegeben hat.

Herr Eder erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist, die Notwendigkeit der Anpassung des Finanzstatuts der IHK Berlin, das die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der IHK Berlin regelt. Ausgangspunkt war die Prüfung der IHK Schwaben durch den Obersten Rechnungshof in Bayern (ORH), die u.a. ergeben hat, dass es aufgrund von Regelungslücken Reformbedarf beim Finanzstatut gibt, der alle IHKs betrifft. Zur Schließung dieser Regelungslücken hat die IHK-Organisation Lösungsvorschläge erarbeitet und diese im Bund-Länder-Ausschuss mit den Rechtsaufsichten der jeweiligen Länder abgestimmt. Bereits zum 01. Januar 2014 soll das Finanzstatut der IHK Berlin in den Themenbereichen Personal, Beschaffung, Zuwendungen, Beteiligungen, Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisvortrag angepasst werden, auf die Herr Eder im Einzelnen eingeht:

- Beim Thema Personal (s. Folien 6-9) sieht der Vorschlag vor, dass künftig eine Personalübersicht in drei Gruppen mit Anzahl der Betroffenen und Gehaltssumme

der Gruppe als Anlage zum Wirtschaftsplan und im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht werden soll und die Vollversammlung die Grundsätze des Gehaltsystems zustimmend zur Kenntnis nimmt.

- Bei der Auftragsvergabe (s. Folien 10-16) soll die IHK Berlin vergaberechtliche Vorschriften beachten, in dem sie sich zwar an das öffentliche Auftragswesen anlehnt, dabei aber allzu formale und bürokratische Vorgaben vermeidet. Hierfür wurde eine Beschaffungssatzung erarbeitet, die grundlegende Vorgaben zum Beispiel für die Wertermittlung, die Verfahrensarten, Beschaffungsunterlagen, die Prüfung und Wertung der Angebote enthält; hinsichtlich detaillierterer Regelungen verweist sie auf die Beschaffungsrichtlinie. Mit der Verabschiedung des Finanzstatuts finden die Satzung und Richtlinie, wie mit den Anlagen 5 und 6 der Einladung zugegangen, Anwendung.
- Bei den Regelungen zu den Zuwendungen (s. Folien 17-22) gibt es bei der IHK Berlin praktisch kaum Anwendungsfälle. Dennoch soll die Vergabe von Zuwendungen durch eine Zuwendungssatzung und Zuwendungsrichtlinie geregelt werden, um auch diese Regelungslücke zu schließen.
- Die Regelungen bei Beteiligungen sind für die IHK Berlin inhaltlich keine Neuerungen, bereits jetzt werden der Vollversammlung alle Vorgänge rund um die Beteiligungen der IHK Berlin zur Beschlussfassung vorgelegt. Insofern ist die Neuregelung hier nur eine formale Sicherstellung des Etatsrechts der Vollversammlung. Bei IHK-Mehrheitsbeteiligungen soll die Vollversammlung über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung beschließen. Um den Einfluss der Vollversammlung sicherzustellen, sollen auch institutionelle Gremien für Mehrheitsbeteiligungen errichtet werden. Der einzige Anwendungsfall hierfür wäre die Wohnheim-Reichsstraße GmbH, an der die IHK 100 Prozent hält.
- Beim Thema Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisvortrag (s. Folien 26-33) geht es um die Präzisierung des Eigenkapitals einer IHK.

Weitere Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden. Abschließend weist Herr Eder schon heute darauf hin, dass mit Blick auf den durch die Neuregelungen verursachten Verwaltungsaufwand auch zusätzliche Personalkapazitäten nötig werden könnten.

Auf die Frage von **Herrn Bahner** welche Wertgrenze bei Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich – 100.000 oder 200.000 Euro – angewandt wird, erläutert **Herr Irrgang**, dass die IHK Berlin ab 200.000 Euro europaweit und formal nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausschreibt, weil das die im Gesetz

vorgesehene Wertgrenze ist. Ab 100.000 Euro schreibt die IHK Berlin national durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite aus. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung der IHK, die in der Beschaffungsrichtlinie geregelt ist.

Die Vollversammlung stimmt zunächst bei einer Enthaltung der Änderung des Finanzstatuts der IHK Berlin, wie sie der Vollversammlung als Anlage 3 mit der Einladung zugegangen ist, zu.

Die Vollversammlung verabschiedet sodann bei zwei Enthaltungen die Beschaffungssatzung der IHK Berlin, wie sie der Vollversammlung als Anlage 5 mit der Einladung zugegangen ist.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Zuwendungssatzung der IHK Berlin, wie sie der Vollversammlung als Anlage 7 mit der Einladung zugegangen ist.

3. Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) bei der Unterrichtung für Aufsteller von Spielautomaten

Herr Irrgang informiert die Vollversammlung, dass die Industrie- und Handelskammern ab dem 1. September 2013 eine neue hoheitliche Aufgabe wahrnehmen werden. Wenn Unternehmer ab diesem Tag eine Erlaubnis gemäß § 33c der Gewerbeordnung (GewO) zur Aufstellung von Geldspielgeräten beantragen, müssen sie den Nachweis erbringen, dass sie mit den wichtigsten Regelungen zum Spieler- und Jugendschutz vertraut sind. Die Organisation und Durchführung der entsprechenden Unterrichtung zur Vermittlung dieser Kenntnisse wurde den IHKs per Gesetz vom 5. Dezember 2012 übertragen. Gemeinsam mit Vertretern der Automatenwirtschaft hat sich die IHK Berlin, unter Federführung des DIHK, an der Erstellung eines Rahmenstoffplans beteiligt, der die Inhalte der Unterrichtung bundeseinheitlich festlegt. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Gebührenordnung der IHK Berlin notwendig, da Gebührentatbestände für die neue Aufgabe eingeführt werden müssen.

Die Vollversammlung stimmt der Änderung der Anlage zur Gebührenordnung, wie in der Anlage 9 zur Einladung vorgeschlagen, einstimmig zu.

TOP 4: Aktuelle Themen

1. Bericht aus den IHK Gremien

a. Präsidium

Herr Eder berichtet kurz aus der Sitzung: mit dem Auslaufen der Exzellenzinitiative im Jahr 2017 stehen die Berliner Hochschulen vor der Herausforderung, zusätzliche Finanzmittel zu generieren. Über die Frage, was die private Wirtschaft zur Sicherung des Berliner Wissenschaftsstandortes beitragen kann und über mögliche Formen der Zusammenarbeit diskutierte das Präsidium mit den Gästen Dr. Manfred Gentz und Prof. Detlev Ganten.

Des Weiteren stand das Thema Effizienz der Berliner Verwaltung auf der Tagesordnung des Präsidiums. Hierzu hat die IHK Berlin die Positionspapiere „Das Land als Unternehmer – wohin steuert Berlin seine Unternehmen?“ und „Personalmanagement im öffentlichen Dienst“ erarbeitet. Letzteres liegt der Vollversammlung als Tischvorlage vor und ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Mit beiden Papieren will sich die IHK Berlin gegenüber Senat und Abgeordnetenhaus positionieren.

Zudem informiert Herr Eder die Vollversammlung über die erneut gescheiterten Verkaufsverhandlungen des Wohnheims Reichsstraße. Bis zum Verkauf will sich die IHK Berlin darum bemühen, studentisches Wohnen zu ermöglichen.

Abschließend kündigt er zwei Themen für die kommenden Sitzungen der Vollversammlung an: Angesichts der zunehmenden Fachkräfteknappheit ist es insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen wichtig, als Arbeitgeber für potentielle Bewerber attraktiv zu sein. Ein Instrument, frühzeitig Fachkräfte an das Unternehmen zu binden, stellen Praktika dar. Die IHK will genau hier mit einer Praktikumsinitiative ansetzen. Bis zur Präsentation der Initiative in der Märzsession der Vollversammlung soll dieses Projekt in den Ausschüssen vorgeschaltet werden und Unternehmen, die sich daran beteiligen wollen, gewonnen werden. Das Präsidium hat zudem eine sich abzeichnende neue Entwicklung rund um die Verträge für das Ludwig Erhard Haus diskutiert. Diese wird ggfs. in der Januarsession der Vollversammlung vorgestellt.

b. Zum Thema CSR

Die CSR-Sprecherin der IHK Berlin, **Frau Antje Meyer**, informiert die Vollversammlungsmitglieder über das Thema Corporate Social Responsibility (CSR). Dabei handelt es sich nach Definition der EU-Kommission um ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren. Die

IHK Berlin unterstützt die Unternehmen bei ihren CSR-Aktivitäten, vertritt deren Interessen gegenüber der Politik und bringt Akteure unterschiedlicher Bereiche zusammen. Hierfür führt die Kammer zahlreiche Veranstaltungen wie das CSR-Forum, den Berliner CSR-Tag und die Verleihung eines Sonderpreises im Rahmen der Mendelssohn Medaille durch. Aktuell arbeitet die IHK unter Einbeziehung des Ehrenamtes an einer Haltung zur Begrifflichkeit des Ehrbaren Kaufmannes. Weitere Details können der Präsentation, die als Anlage 4 dem Protokoll beigefügt wird, entnommen werden.

Frau Dr. Habermann unterstreicht die Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.

c. Kammermodernisierung

Herr Irrgang berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Kammermodernisierung, die bereits zum dritten Mal getagt hat. Im Mittelpunkt des offenen und konstruktiven Meinungsaustausches zwischen Mitgliedern der Vollversammlung und dem Hauptamt standen u.a. Fragen der Transparenz bei der Ausschussarbeit und beim Thema Finanzen. Die in der letzten Sitzung angeregte Beteiligung der IHK-Mitglieder bei der Meinungsbildung mittels online-Umfragen zu wirtschaftspolitischen Themen wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Noch nicht abschließend entschieden ist die von dem Arbeitskreis angeregte Veröffentlichung der Ausschussprotokolle im Internet, dies wird beim Jahrestreffen der Ausschussvorsitzenden erneut besprochen.

Für die nächsten Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe auf die Themen Vollversammlungswahl 2017, Vertraulichkeitsbestimmungen, Informationsrechte und Arbeitsteilung in der IHK-Organisation verständigt. Weitere interessierte Mitglieder sind im Arbeitskreis herzlich willkommen.

2. Weitere Themen

a. Wirtschaftspolitische und Europapolitische Positionen der IHK-Organisation

Herr Wiesenhütter erörtert anhand einer Präsentation, die als Anlage 5 dem Protokoll beigefügt ist, den Hintergrund von politischen Positionspapieren der IHK-Organisation. Während in den Wirtschaftspolitischen Positionen (WiPos) Empfehlungen für das Regierungshandeln auf Bundesebene formuliert werden, tritt die IHK-Organisation mittels der Europapolitischen Positionen (EuPos) für einen starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum Europa ein. Die Entwürfe stammen aus der Feder des DIHK, die einzelnen

Kammern kommentieren diesen im Rahmen eines ausführlichen Konsultationsprozesses. Um diesen Prozess handbarer für die einzelnen IHKs zu gestalten, hat sich die HGF-Konferenz im Oktober 2012 darauf verständigt, die Wirtschaftspolitischen Positionen nur noch alle vier Jahre umfassend zu bearbeiten und in den dazwischenliegenden Jahren lediglich Aktualisierungen (Fristen, Gesetzesänderungen etc.) in Abstimmung mit den einzelnen Kammern und unter Einbindung der betroffenen DIHK-Ausschüsse vorzunehmen. Dem ist die IHK Berlin für die Wirtschaftspolitischen Positionen 2014 auf Basis der von der Vollversammlung beschlossenen Legislatur- und Arbeitsprogramme bereits nachgekommen, die aktualisierte Fassung soll im November vom DIHK-Vorstand verabschiedet und im Nachgang den Vollversammlungen der IHKs vorgelegt werden. Ähnliches gilt für die Europapolitischen Positionen, die alle zwei Jahre unter Beteiligung der DIHK-Ausschüsse grundlegend überarbeitet werden. Die Europapolitischen Positionen von 2011 sollen mit den Europapolitischen Positionen 2014, insbesondere vor dem Hintergrund der Wahlen zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission im kommenden Jahr, fortgeführt werden. Die Vollversammlung wird über den Fortgang der Prozesse informiert.

b. Berlin und die neue Förderperiode 2014-2020

Herr Wiesenhütter berichtet, dass im kommenden Jahr die neue Förderperiode 2014-2020 der EU-Strukturfonds beginnt. Der Entwicklungsprozess für das operationelle Programm zur Umsetzung der EU-Fondsförderung in Berlin läuft seit Mitte des letzten Jahres – auch unter intensiver Beteiligung der IHK Berlin, die sich dafür einsetzt, dass bei der Ausgestaltung der Förderperiode die Anliegen der Berliner Wirtschaft berücksichtigt werden. Anhand einer Präsentation, die als Anlage 6 dem Protokoll angehängt ist, informiert Herr Wiesenhütter über drei wesentliche Förderaspekte: Der erste Aspekt betrifft die EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Förderung). Es zeichnet sich ab, dass in der künftigen Förderperiode für Berlin ca. ein Drittel weniger Mittel (von 900 Mio. Euro auf ca. 600 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Umso mehr kommt es darauf an, dass die Mittel sinnvoll verwandt werden – worauf die IHK Berlin hinwirken wird.

Des Weiteren hat sich die IHK Berlin an der Stellungnahme des DIHK bei der Erarbeitung der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 beteiligt. Mit den Leitlinien sollen Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt durch staatliche Beihilfen verhindert werden. Auch bei der Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete konnte die IHK Berlin für ihre Mitgliedsunternehmen einen Erfolg verbuchen: der von SenWTF vorgelegte Vorschlag wurde dahingehend geändert, dass mehrere, von der SenWTF zunächst als D-Gebiete vorgeschlagene Fördergebiete nunmehr als C-Gebiete (erhalten bessere Förderbedingungen) vorgesehen sind. Dieses Vorgehen entspricht übrigens dem bereits

erfolgreich praktizierten Verfahren der IHK Berlin mit SenWTF (siehe Sitzung der Vollversammlung vom 23. März 2006). Der neue Vorschlag hat den zuständigen Unterausschuss des Bundeswirtschaftsministeriums bereits passiert, die abschließende Genehmigung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Habermann** und **Witt** sowie die **Herren Böllhoff, Eder, Prof. Dr. Einhäupl, Prof. Dr. Häussler, Klussmann, Dr. Schweitzer** und **Tepasse**. Es wird kontrovers das Thema Förderung von Unternehmen, insbesondere die finanzielle Förderung von öffentlichen (Wissenschafts-) Einrichtungen erörtert. Soweit dies die Charité betrifft, will Herr Prof. Einhäupl gerne zu einer Runde einladen, um das Thema eingehend und vertiefend diskutieren zu können.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Eder informiert über ein geplantes Projekt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Mauerfalls am 09. November 2014. Um diesen Anlass gebührend zu würdigen, hat sich die Kulturprojekte Berlin GmbH im Namen des Berliner Senats eine Lichtinstallation überlegt: Entlang des ehemaligen Mauerverlaufs sollen 12 Kilometer quer durch Berlin Mitte vom 07. bis zum 09. November mit Ballons beleuchtet werden, die am 9. November um 19 Uhr aufsteigen werden. Die Kulturprojekte Berlin GmbH sucht derzeit Sponsoren, die als Ballon-Paten mit zur Finanzierung beitragen. Weitere Einzelheiten und die Kontaktdaten können der als Anlage 7 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Herr Renner begrüßt das Projekt. Es gäbe noch viele weitere kreative Ideen, die umgesetzt werden könnten. Die ganze Welt blicke an diesen Tagen auf die Stadt, dies könne auch eine große Chance für den Standort Berlin sein. **Herr Eder** sagt zu, die Anregungen mit in die Projektgruppe unter Beteiligung der Kulturprojekte Berlin GmbH, Berlin Partner und IHK Berlin zu nehmen.

Herr Girl bittet die Vollversammlungsmitglieder, mehr auf junge Unternehmen und Start-Ups zu zugehen, um die vorhandenen Innovationen stärker zu nutzen.

Herr Dr. Schweitzer schließt die Sitzung um 18:44 Uhr.

Im Nachgang zur Sitzung geben die **Herren Dobat, Hübner und Janßen** persönliche Erklärungen zu Protokoll, die als Anlage 8 beigefügt sind.

Berlin, den 25. September 2013



Dr. Eric Schweitzer
Präsident



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Energiepolitik
- Anlage 2: Präsentation Änderung des Finanzstatuts
- Anlage 3: Positionspapier Personalmanagement im öffentlichen Dienst
- Anlage 4: Präsentation CSR-Bericht
- Anlage 5: Präsentation Europapolitische und Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
- Anlage 6: Präsentation EU-Förderperiode 2014-2020
- Anlage 7: Präsentation 25 Jahre Mauerfall – Lichtinstallation
- Anlage 8: Persönliche Erklärungen von Herrn Dobat, Hübner und Janßen